

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

15. Januar 2008

Vorlage des Finanzministerium i.S. Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen von den geschätzten Baukosten bzw. der Baunutzung vom Nutzungskonzept gem. § 54 Abs. 3 LHO für den Erweiterungsbau zur Schaffung von 24 Haftplätzen in der JA Moltsfelde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. bei der Baunutzung von dem Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Diesbezüglich möchte ich Sie darüber unterrichten, dass für die Baumaßnahme **Erweiterungsbau zur Schaffung von 24 Haftplätzen in der JA Moltsfelde** folgende Kostensteigerungen bzw. Abweichungen vom Nutzungskonzept festzustellen sind.

Veranschlagt bei: Titel 1209 713 70, HH 2007/2008/ S. 42

bisher geschätzter Kostenrahmen:	<u>2.500.000 €</u>
mit der FU-Bau- genehmigt:	3.068.000 €
1. Nachtrag Mehrkosten:	600.000 €
neuer Kostenrahmen:	<u>3.668.000 €</u>

Begründung:

Die Maßnahme zur Erweiterung der Haftplätze wurde erstmals mit Schreiben des MJAE v. 11.05.2006 beantragt. Sie ist im >Ergänzungsprogramm Justizvollzugsanstalten des Landes< für die Jahre 2007 bis 2011 aufgenommen.

Die Bauvoranfrage ist von der Stadt Neumünster am 22. März 2007 positiv beschieden worden.

Die zusätzlich geplanten 24 Haftplätze sollen die gesetzlich nicht mehr zulässigen Doppelbelegungen von Haftzellen an diesem Standort abbauen (JStVollzG).

Die dafür veranschlagten Baukosten belaufen sich entsprechend der von der GMSH mit Schreiben vom 08.02.2007 vorgelegten FU-Bau- auf 3.068.000 €. Die Genehmigung wurde mit Schr. des FM vom 05.03.2007 erteilt. Im Zuge der Konkretisierung des Bauvorhabens haben sich auf Grund technischer Notwendigkeiten, baurechtlicher Auflagen und vollzuglicher Vorgaben des Nutzers und des MJAE zwischenzeitlich Änderungen ergeben, welche Mehrkosten nach sich ziehen. Hierbei handelt es sich u.a. um einen neuen Elt.-Hausanschluss, um Mehrkosten für eine zus. erforderliche Batterieanlage, zus. Sicherheitsverglasungen und Feuerlöschvorrichtungen, zusätzliche Vergitterungen von Fenstern, Schaffung einer Fettabscheideranlage sowie um vorsorglich beantragte Mittel für Preisgleitklauseln der Ausschreibungen in den Metallgewerken.

.....

Die Mehrkosten werden bei der Haushaltsaufstellung 2009/2010 berücksichtigt.

Ich bitte um Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff